

Preisblatt des Elektrizitäts-Werks Ottersberg

gültig ab: 01.01.2017

Stand: 23.12.2016

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)*	16,15	4,84	120,62	0,66
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	16,31	5,54	129,71	1,00
Niederspannungsnetz (NS)	16,20	6,49	120,39	2,32
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)*	44,61	53,53	62,45	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	54,33	65,19	76,06	
Niederspannungsnetz (NS)	80,91	97,09	113,27	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	35,00	7,35
Nachtspeicherheizung NS-Netz	0,00	2,40
Wärmepumpe NS-Netz	0,00	2,40
Kommunaler Verbrauch	31,50	6,62

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monats- leistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz*	20,10	0,66
Entnahme aus Umspannung MS/NS	21,62	1,00
Entnahme aus NS-Netz	20,07	2,32

* Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Abrechnungswerte für die Abrechnung um einen individuellen Korrekturfaktor gemäß § 6 Abs. 7 BK6-13-042 Anlage 1 Netznutzungsvertrag (ab 01.01.2016).

Verrechnungspreise	Messentgelt €/ a
Zählpunkte mit Leistungsmessung Monatliche Bereitstellung der Messdaten	
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	877,61
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	472,09
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	€/ a
Eintarifzähler	14,71
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.	24,30

Sonstige Entgelte

Blindstrom¹⁾		Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im NS-Netz		1,00
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im MS-Netz		1,00
Konzessionsabgabe		ct / kWh
Einwohnerzahl	< 25.000	< 100.000
Tarifikunden	1,32	1,59
Schwachlaststrom		0,61
Sondervertragskunden		0,11

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabeverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen.
Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAV Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) als Lieferungen an Tarifikunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.

KWK - Umlage^{*)}	ct / kWh
KWK - Umlage	0,438

*) Eine Rückerstattung der an den Netzbetreiber im Jahr 2017 geleisteten KWKG- Umlage an privilegierte Anschlussnutzer erfolgt erst, wenn und soweit die Genehmigung durch die EU- Kommission vorliegt.

§19 Abs.2 StromNEV-Umlage¹⁾		2017
Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle		ct / kWh
Kategorie A': bis 1.000.000 kWh/a		0,388
Kategorie B': > 1.000.000 kWh/a und nicht Kategorie C'		0,050
Kategorie C': > 1.000.000 kWh/a und stromintensives Unternehmen		0,025
Offshore-Umlage gem. § 17 f Abs. 5 EnWG-E¹⁾		2017
Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle		ct/kWh
Kategorie A: bis 1.000.000 kWh/a		-0,028
Kategorie B: > 1.000.000 kWh/a und nicht Kategorie C		0,038
Kategorie C: > 1.000.000 kWh/a und stromintensives Unternehmen		0,025
Umlage für abschaltbare Lasten gem. §18 AbLaV¹⁾		2017
Jahresverbrauch		ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten		0,006

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

1) die Angaben zu den Umlagen dienen zur allgemeinen Information; Anpassungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Einzelheiten zu Umlagen sind der Veröffentlichung der ÜNB auf der Internetseite zu entnehmen: <http://www.netztransparenz.de>